



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND GRUNDSTÜCKSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 13.04.2015
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

Mitglieder des Ausschusses

Oberauer, Christoph

Ritter, Hermann

Sobczyk, Gerhard

Zeiser, Georg

Schriftführerin

Müller, Katja

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag auf Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 11 **BAH/116/2015**
der Gemarkung Bubesheim
Bauort: Weißenhorner Straße 2
- 2 Bauantrag auf Umbau des bestehenden Wohnhauses Fl.Nr. 498/14, **GL/073/2015**
Sudetenstraße 5
- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung **BGM/022/2015**
- 4 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

**TOP 1: Bauantrag auf Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 11 der Gemarkung Bubesheim
Bauort: Weißenhorner Straße 2**

Der Bauwerber möchte auf seinem Grundstück eine Garage mit 11 Metern Länge und 7 Metern Breite bauen. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die Gemeinde hat daher zu beurteilen, ob sich das Vorhaben nach Art und Maß in die nähere Umgebung einfügt und ob die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung mit Wasser und Kanal ist gesichert. Ebenfalls liegt das Grundstück an einer öffentlichen Straße an, so dass die Erschließung gesichert ist. Nach Art und Maß fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein. Bezüglich der Lage des Gebäudes soll es sich nicht im Sichtdreieck der Leipheimer Straße befinden. Dies hat das Landratsamt mit Hilfe des Straßenbauamtes zu beurteilen. Anzumerken ist auch, dass der Dachüberstand nicht in den öffentlichen Verkehrsraum ragen darf.

04-13-2015/BAH mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 1 Anwesend 5 pers. Beteiligt 0
Beschluss:

Der vorliegende Bauantrag auf Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 11 der Gemarkung Bubesheim wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Auflage erteilt: Aufgrund der Beeinträchtigung der Einsichtbarkeit in die Kreuzung darf keine Grenzbebauung an der nördlichen und östlichen Mauer stattfinden. Daher soll das Gebäude jeweils um 1,5 Meter zurückgesetzt werden.

TOP 2: Bauantrag auf Umbau des bestehenden Wohnhauses Fl.Nr. 498/14, Sudetenstraße 5

Aufgrund der noch nicht erfolgten Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Dorfäcker gemäß § 10 Abs. 1 und 3 BauGB kann über den Bauantrag Um- Anbau an ein bestehendes Zweifamilienhaus mit Doppelgarage und Abstellraum nicht beschlossen werden. Da diese Satzungsänderung jedoch am Freitag, 17.04.2015 im Amtsblatt erscheinen wird, kann Erster Bürgermeister Sauter im folgenden Genehmigungsverfahren eigenständig den Bauantrag an das Landratsamt weiterleiten.

/GL

TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

**Sanierung der Pflanzbeete Friedhof Haupteingang
Angebot der Gärtnerei Laub**

Der Bauausschuss stimmt der Vergabe der Sanierung der Pflanzbeete am Haupteingang und Halle des Friedhofes Bubesheim an die Firma Baumschule und Galabau Laub zum Angebotspreis von € 3.084,48 brutto zu.

/BGM

TOP 4: Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Bürgermeister Sauter informiert über den eingegangenen Antrag zum Bau einer Garage in der Straße Am Hohen Rain plus der Ein- bzw. Ausfahrt über die Zufahrt zur Straße zu Delta-Möbel. Der Bauherr, Herr Gerd Thomas Berger hat bereits mit Herrn Fischer vom Landratsamt Rücksprache gehalten, er möchte auf dem Grundstück seines Vaters, Josef Berger, Am Hohen Rain 5, eine Garage errichten und benötigt daher eine Zufahrt über das öffentliche Grundstück Fl. Nr. 11/9. Da das Gebäude länger als 15 m werden sollte, fügte Herr Berger bereits die Nachbarunterschriften bei.

04-14-2015/ einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 5 pers. Beteiligt 0

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt und Grundstücksausschuss lehnt die Bauvoranfrage auf Bau einer Garage Am Hohen Rain mit Zufahrt über das öffentliche Grundstück der Gemeinde ab, weil kein Nachweis über eine ausreichende Stellplatzfläche vorgelegt wurde.

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Katja Müller
Schriftführerin